

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist/wird, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus

1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld?: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn ja: Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Für das Kind wurde Wohngeld beantragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Fügen Sie bitte zusätzlich den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.		

2. Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist/wird

Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine aktuelle Bescheinigung der Schule bei.	
Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule besucht :	
Macht Ihr Kind eine Ausbildung?	<input type="checkbox"/>
Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen?	<input type="checkbox"/>
Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung?	<input type="checkbox"/>
Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft ohne selbst zu arbeiten?	<input type="checkbox"/>
Bezieht Ihr Kind Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit?	<input type="checkbox"/>
Keine Einkünfte	<input type="checkbox"/>
Falls das Kind Einkünfte bezieht, sind dem Antrag die entsprechenden Nachweise beizufügen (z. B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.	

3. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diese ergänzenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Einkünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ort, Datum

Mülheim an der Ruhr,

Unterschrift des antragstellenden Elternteils

X